

Musiklehrer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Musiklehrer*innen unterrichten und erziehen Schüler*innen zwischen 10 und 18 Jahren im Gegenstand Musikerziehung entsprechend den Lehrplänen der jeweiligen Schulen. Sie vermitteln Musik- und Instrumentenkunde, Musikgeschichte, wecken musikalisches Interesse, motivieren ihre Schüler*innen und fördern Begabungen. Musiklehrer*innen arbeiten im Unterricht in Klassenräumen und verwenden dabei Schulbücher, Lernunterlagen und -materialien und Instrumente sowie Streamingdienste, CDs, DVDs, Computer usw. Sie arbeiten mit ihren Berufskolleginnen und -kollegen an den Schulen zusammen und stehen in Kontakt mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- unterrichten, d. h. die didaktisch aufbereiteten Fachinhalte vermitteln
- den Unterricht im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes planen, die Unterrichtsmethoden und -materialien auswählen
- den ausgewählten Unterrichtsstoff und die benötigten Unterrichtsmaterialien auf- und vorbereiten, die Unterrichtseinheiten vor- und nachbereiten
- Schüler*innen motivieren und zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten anleiten
- Schüler*innen individuell, gemäß ihren Talenten und Interessen, fördern
- Zeugnisse ausstellen bzw. verbale Beurteilungen formulieren
- Projekte und Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Feste) mit den Schüler*innen organisieren und durchführen
- administrative Tätigkeiten, wie z. B. Klassenbücher führen und Schüler*innendaten verwalten
- Kontakte zu den Erziehungsberechtigten pflegen (Sprechstunden, Sprechtag, Elternabende)

Anforderungen

- gutes Hörvermögen
- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lehrer*in)
- gestalterische Fähigkeit
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- Rhythmusgefühl
- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Integrationsvermögen
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder
- Aufmerksamkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Freundlichkeit
- Geduld
- Musikalität
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Koordinationsfähigkeit
- Kreativität
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Je nach Schulstufe der Schüler*innen sind für den Beruf Musiklehrer*in entsprechende Lehramtsstudien in Musikpädagogik erforderlich. Auch andere künstlerische Universitätsstudien im Bereich Gesang und Instrumentalmusik können mit pädagogischer Zusatzausbildung eine Grundlage für diesen Beruf darstellen, insbesondere im außerschulischen Musikunterricht und in der Erwachsenenbildung.